

## Zweifelsfragen zum Wareneingangsbuch

Über die Eintragungspflicht in das Wareneingangsbuch treten in der Durchführung der Bestimmungen zahlreiche Zweifel auf, die von Fall zu Fall geklärt werden müssen. Wir veröffentlichen nachstehend einige solcher Fragen, die für die Uhrmacher wichtig sind:

### Gold aus Dubleebfällen

Der Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks hat an den Reichsminister der Finanzen die folgende Frage gerichtet:

„In den Werkstätten der Uhrmacher, Optiker, Goldschmiede entfallen bei der Reparatur Dubleeteile, die an und für sich wertlos sind. Sie werden von den Reparateuren, da sie einen Wert für die Kundschaft nicht besitzen und von dieser auch nicht zurückverlangt werden, in der sogenannten Alt-Messingkiste gesammelt. Wenn eine erhebliche Menge vorhanden ist, lohnt es sich, diese Abfälle an eine Scheideanstalt zu schicken, die sie einschmilzt und scheidet. Dabei entfällt dann das im Dublee enthaltene Gold. Wenn in einem Reparaturbetrieb sich auch erst nach längerer Zeit eine genügende Menge derartiger Rückstände ansammeln, so kommen doch bei der Scheidung später einige Gramm Gold heraus. Ist dieses entfallende Gold im Wareneingangsbuch zu buchen?“

Der Reichsminister der Finanzen hat durch Bescheid vom 17. Dezember 1935 (S 1161-101 III R) die Frage bejaht.

### Eintragung der Einkaufspreise in Buchstaben unzulässig

Ein Uhrmachermeister hat dem Reichsminister der Finanzen folgendes geschrieben:

„Ich benutze, wie andere Uhrmacher, das Wareneingangsbuch zugleich als Lagerbuch. Die Einkaufspreise trage ich in meiner Buchstabenauszeichnung in das Wareneingangsbuch ein. Hinter der Rubrik des Einkaufspreises folgt in dem Buch der Tag des Ausgangs und der Verkaufspreis. Es kommt öfter vor, daß später ein Kunde über die Zeit des Kaufes oder über den Preis im Irrtum ist. Da lege ich ihm mein Lagerbuch vor. Es wäre aber peinlich, wenn der betreffende Kunde dann sofort den Einkaufspreis sehen würde. In meinen Büchern habe ich seit 40 Jahren unbeanstandet die Einkaufspreise in Buchstaben angegeben. Diese sind so leicht zu lesen, daß mein Sohn, der im ersten Lehrjahr bei einem anderen Uhrmacher ist und sich nie um mein Geschäft bekümmert hat, die Preise, nachdem ich ihm den Schlüssel genannt habe, sofort lesen und auch addieren konnte. Ein Beamter des Finanzamts, der mein Buch geprüft hat, hat jedoch bemängelt, daß ich bei Eintragung der Einkaufspreise meine Buchstabenauszeichnung verwendet habe.“

Dazu ist zu sagen: Es entspricht nicht den Vorschriften der Dresdner Verordnung, daß der Einkaufspreis nach einem Schlüssel (in einer Buchstabenauszeichnung) eingetragen wird. Der Einkaufspreis muß in Ziffern eingetragen werden.

### Trauringe aus Altgold

Der folgende Tatbestand ist dem Reichsminister der Finanzen zur Entscheidung vorgelegt worden:

Von den Uhrmachern und Juwelieren wird fast durchweg Bruchgold (alte Goldsachen) angekauft. Dieser Ankauf ist natürlich als Wareneingang eintragungspflichtig. Später geben die Geschäftsinhaber das Gold zur Trauringfabrik und lassen hieraus Trauringe fertigen. Die Trauringfabrik stellt ihren Ab-

nehmern hierfür den sogenannten Fassonpreis, d. h. den Arbeitslohn, in Rechnung. Für Material (Gold) wird nichts verlangt, weil das ja von dem Uhrmacher und Juwelier, wie gesagt, angeliefert worden ist. — Muß nun auch dieser Fassonpreis in das Wareneingangsbuch eingetragen werden?

Der Reichsminister der Finanzen hat durch Bescheid vom 21. Oktober 1935 (S 1160 B — 98 III R) entschieden:

„Die Frage ist zu bejahen. Die Trauringfabrik hat aus dem Bruchgold, das sie von dem Uhrmacher oder Juwelier erhalten hat, neue (mit dem Bruchgold nicht identische) Waren hergestellt. Der Uhrmacher oder Juwelier erwirbt die neuen Waren von der Trauringfabrik gegen Entrichtung des sogenannten Fassonpreises. Die neuen Waren (die Trauringe) sind dazu bestimmt, von dem Uhrmacher oder Juwelier gewerblich weiterveräußert zu werden. Es liegen also die Voraussetzungen vor, unter denen nach der Dresdner Verordnung Eintragungspflicht besteht.“

### Warenerwerb bei Auswahlendungen

Wann liegt bei Auswahlendungen ein Warenerwerb vor? Der Reichsminister der Finanzen hat dazu in einem Erlaß vom 28. Oktober 1935 (S 1160 — 235 III R) ausgeführt:

„§ 1, Absatz 6, Satz 1 der Dresdner Verordnung gemäß sind die Eintragungen in das Wareneingangsbuch an dem Tag zu machen, an dem der gewerbliche Unternehmer den Warenposten erwirbt. Dabei kommt es nicht darauf an, ob über den Warenposten eine Rechnung erteilt worden ist, und wann die Rechnung dem eintragungspflichtigen Unternehmer (dem Erwerber des Warenpostens) zugeht.“

Werden Waren zur Auswahl zugesandt, so liegt ein eintragungspflichtiger Erwerb der Ware erst dann vor, wenn der gewerbliche Unternehmer (der Empfänger der Auswahlendung) seine Wahl getroffen hat. Er muß dann die von ihm ausgewählte Ware in das Wareneingangsbuch eintragen.

Daß der gewerbliche Unternehmer (der Empfänger der Auswahlendung) seine Wahl getroffen hat, kann sich z. B. darin äußern, daß er dem Lieferer Mitteilung von der getroffenen Wahl macht, oder daß er die Waren, die er nicht behält, an den Lieferer zurücksendet.“

### Reparaturen in fremden Werkstätten ausgeführt

Eine Fachgruppe der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat den Reichsminister der Finanzen um Entscheidung über den folgenden Sachverhalt gebeten:

Ein Schreibwarenhändler hat von einem Kunden einen Gold-Füllfederhalter zur Instandsetzung erhalten. Er gibt den Gold-Füllfederhalter an die Füllfederhalterfabrik weiter. Die Fabrik führt die Instandsetzung aus und sendet den ausgebesserten Gold-Füllfederhalter an den Schreibwarenhändler zurück. Dieser händigt den ausgebesserten Gold-Füllfederhalter dem Kunden aus.

Der Reichsminister der Finanzen hat dazu in einem Bescheid vom 21. Oktober 1935 (S 1160 — 206 III R) das Folgende ausgeführt:

„Der Schreibwarenhändler braucht den von Ihnen geschilderten Vorgang nicht in das Wareneingangsbuch einzutragen, wenn es sich ausschließlich um eine Instandsetzung, also nicht um Lieferung von Ersatz- oder Ergänzungsteilen handelt. Werden Ersatz- oder Ergänzungsstücke geliefert (setzt z. B. die Füllfederhalterfabrik eine neue Feder in den Gold-Füllfederhalter ein), so handelt es sich in den Ersatz- oder Ergänzungs-